

Epoxifug

Epoxidharzfuge - Komponente A

überarbeitet am 12.03.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Trevi® Pro Epoxifug Komponente A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Produktanwendung: Fugenmörtel, Produkt ist nicht für die private Verwendung bestimmt.
Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/ Lieferant: Fliesen-Zentrum Deutschland GmbH
Louise-Weiss-Straße 6
54343 Föhren
Tel.: +49 611 157 533 100

www.trevi.de
info@trevi.de
Markus.Hinz@trevi.de

Ansprechpartner:

1.4 Notrufnummer

ChemTel: +1-813-248-0585

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Epoxifug
Epoxidharzfuge - Komponente A

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

überarbeitet am 12.03.2025

Sicherheitshinweise:
Prävention:

- P261

Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.
- P264

Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
- P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280

Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

- P333 + P313

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P337 + P313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan
Reaktionsmasse von BFDGE-Epoxidharz-Isomeren
Fatty acids, C16-18 and C18-unsatd., Me esters, epoxidized reaction products of 2,2-dimethylpropane- 1,3-diol with 1-chloro-2,3-epoxypropane Naphtha (Erdöl), dampfgecrackte, aromatische C8-10-Kohlenwasserstofffraktion, alkyliert und oligomerisiert

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan	1675-54-3 216-823-5 01-2119456619-26-XXXX	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	>= 10 - < 20
		Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Eye Irrit. 2; H319 >= 5 %	
		Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Irrit. 2; H315 >= 5 %	

Epoxifug

Epoxidharzfuge - Komponente A

überarbeitet am 12.03.2025

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Reaktionsmasse von BFDGEEpoxidharz- Isomeren	Nicht zugewiesen 701-263-0 01-2119454392-40- XXXX	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Chronic 2; H411	>= 5 - < 10
Fatty acids, C16-18 and C18- unsatd., Me esters, epoxidized	158318-67-3 Nicht zugewiesen	Skin Sens. 1B; H317	>= 2,5 - < 5
reaction products of 2,2- dimethylpropane- 1,3- diol with 1- chloro-2,3-epoxypropane	Nicht zugewiesen 701-333-0 01-2120759332-55- XXXX	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412	>= 1 - < 2,5
Naphtha (Erdöl), dampf- gekrackte, aromatische C8-10- Kohlenwasserstoffrak- tion, alkyliert und oligomeri- siert	Nicht zugewiesen 701-299-7 01-2119555292-40- XXXX	Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Chronic 3; H412	>= 1 - < 2,5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen.

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome :
Allergische Reaktionen
Übermäßiger Tränenfluss
Hautrötung
Dermatitis

Epoxifug

Epoxidharzfuge - Komponente A

überarbeitet am 12.03.2025

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken : reizende Wirkungen
sensibilisierende Wirkungen

Verursacht Hautreizungen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Im Brandfall, zum Löschen Wasser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/alkoholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information:

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Reinigungsverfahren:

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Epoxifug

Epoxidharzfuge - Komponente A

überarbeitet am 12.03.2025

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.

Lagerklasse (TRGS 510):

12

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en):

Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Augenspülflasche mit reinem Wasser

Handschutz:

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Herstellerangaben sind zu beachten.

Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet:

Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm)

Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.

Bei permanentem Produktkontakt:

Handschuhe aus Viton (0,4 mm)

Durchdringungszeit >30 min.

Haut- und Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmelige

Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze

und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz :

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Epoxifug

Epoxidharzfuge - Komponente A

überarbeitet am 12.03.2025

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Aussehen:	Paste
Farbe:	braun
Geruch:	charakteristisch
Schmelzpunkt/Schmelzbereich / Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest,gasförmig):	Keine Daten verfügbar

Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen

Obere Explosionsgrenze /	
ObereEntzündbarkeitsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze /	
Untere Entzündbarkeitsgrenze:	Keine Daten verfügbar

Flammpunkt:	Nicht anwendbar
-------------	-----------------

Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar
-----------------	-----------------------

Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
------------------------	-----------------------

pH-Wert:	6 - 8 (20 °C)
	Konzentration: 50 %

Viskosität

Viskosität, kinematisch:	Nicht anwendbar
--------------------------	-----------------

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-	
Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	0,01 hPa
Dichte:	ca. 1,78 g/cm ³ (20 °C)
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen:	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
-------------------------	--

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:	Keine Daten verfügbar
-----------------------------	-----------------------

Epoxifug

Epoxidharzfuge - Komponente A

überarbeitet am 12.03.2025

10.5 Unverträgliche Materialien:

Ku vermeidende Stoffe:

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan:

Akute orale Toxizität:

LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität:

LD50 Dermal (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

reaction products of 2,2-dimethylpropane- 1,3-diol with 1-chloro-2,3-epoxypropane:

Akute orale Toxizität:

LD50 (Ratte): 3.595 mg/kg

Akute dermale Toxizität:

LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Naphtha (Erdöl), dampfgecrackte, aromatische C8-10-Kohlenwasserstofffraktion, alkyliert und oligomerisiert:

Akute orale Toxizität:

LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Epoxifug

Epoxidharzfuge - Komponente A

überarbeitet am 12.03.2025

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan:

Toxizität gegenüber Fischen:

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1,8 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Reaktionsmasse von BFDGE-Epoxidharz-Isomeren:

Toxizität gegenüber Fischen:

LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 2,54 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:

LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,55 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen:

EC50 (Algen): 1,8 mg/l
Expositionszeit: 72 h

Naphtha (Erdöl), dampfgecrackte, aromatische C8-10-Kohlenwasserstofffraktion, alkyliert und oligomerisiert:

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:

EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 54 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Epoxifug

Epoxidharzfuge - Komponente A

überarbeitet am 12.03.2025

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise:

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht möglich.
Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen.
Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR:

Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG:

Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA:

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR:

Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG:

Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA:

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR:

Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG:

Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA:

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADR:

Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG:

Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Fracht):

Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Passagier):

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ)

Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe: Nicht anwendbar

Epoxifug

Epoxidharzfuge - Komponente A

überarbeitet am 12.03.2025

REACH Information:

Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind
- von unseren Lieferanten registriert und/oder
- von uns registriert und/oder
- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder
- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII):
Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 3
Nummer in der Liste 75:

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59):
Keine der Komponenten ist gelistet
(=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV):
Nicht anwendbar

Verordnung (EG) über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:
Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung):
Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhrgefährlicher Chemikalien:
Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen:
Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse :
WGK 2 deutlich wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbindungen:
Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)
ohne VOC-Abgabe

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen
(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Nicht anwendbar

GISCODE:
RE30

Sonstige Vorschriften:

Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Epoxifug

Epoxidharzfuge - Komponente A

überarbeitet am 12.03.2025

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Irrit.:	Augenreizung
Skin Irrit.:	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.:	Sensibilisierung durch Hautkontakt
ADR :	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
CAS :	Chemical Abstracts Service
DNEL :	Derived no-effect level
EC50 :	Half maximal effective concentration
GHS :	Globally Harmonized System
IATA :	International Air Transport Association
IMDG :	International Maritime Code for Dangerous Goods
LD50 :	Median lethal dosis (the amount of a material, given all at once, which causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)
LC50 :	Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that kills 50% of the test animals during the observation period)
MARPOL :	International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978
OEL :	Occupational Exposure Limit
PBT :	Persistent, bioaccumulative and toxic
PNEC :	Predicted no effect concentration
REACH :	Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency
SVHC :	Substances of Very High Concern
vPvB :	Very persistent and very bioaccumulative

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:	Einstufungsverfahren:	
Skin Irrit. 2	H315	Rechenmethode
Eye Irrit. 2	H319	Rechenmethode
Skin Sens. 1	H317	Rechenmethode
Aquatic Chronic 3	H412	Rechenmethode

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

Epoxifug

Epoxidharzfuge - Komponente B

überarbeitet am 12.03.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Trevi[®] Pro Epoxifug Komponente B

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Produktanwendung: Fugenmörtel, Produkt ist nicht für die private Verwendung bestimmt.
Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/ Lieferant: Fliesen-Zentrum Deutschland GmbH
Louise-Weiss-Straße 6
54343 Föhren
Tel.: +49 611 157 533 100

www.trevi.de
info@trevi.de
Markus.Hinz@trevi.de

Ansprechpartner:

1.4 Notrufnummer

ChemTel: +1-813-248-0585

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1 H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1 H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2 H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Epoxifug
Epoxidharzfuge - Komponente B

überarbeitet am 12.03.2025

Sicherheitshinweise:
Prävention:

- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

- P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
- P304 + P340 + P310 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
- P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
- P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:
Zement (chromatreduziert)
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin
3-Aminopropyltriethoxysilan
Formaldehyd, oligomeres Reaktionsprodukt mit 3,3'-iminodi(propylamin)

2.3 Sonstige Gefahren

Der Gehalt an löslichem Chrom(VI) ist gemäß Anhang XVII Absatz 47 der EG-Verordnung 1907/2006 nicht größer als 0,0002%.
Produkt reagiert mit Wasser stark alkalisch.
Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Zement (chromatreduziert)	65997-15-1 266-043-4	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>= 10 - < 20

Epoxifug

Epoxidharzfuge - Komponente B

überarbeitet am 12.03.2025

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	2855-13-2 220-666-8 01-2119514687-32-XXXX	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317	>= 5 - < 10
		Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1A; H317 >= 0,001 %	
		Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.030 mg/kg	
Calciumoxid	1305-78-8 215-138-9 01-2119475325-36-XXXX	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335	>= 5 - < 10
N-(3-Aminopropyl)-Ndodecylpropan-1,3-diamin	2372-82-9 219-145-8 01-2119980592-29-XXXX	Acute Tox. 3; H301 Skin Corr. 1B; H314 Eye Irrit. 2; H319 STOT RE 2; H373 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 3 - < 5
		M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	
		Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 261 mg/kg	
3-Aminopropyltriethoxysilan	919-30-2 213-048-4 01-2119480479-24-XXXX	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317	>= 3 - < 5
		Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.490 mg/kg	
Formaldehyd, oligomeres Reaktionsprodukt mit 3,3'-iminodi(propylamin)	161278-35-9 500-626-9	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317	>= 1 - < 2,5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

Epoxifug

Epoxidharzfuge - Komponente B

überarbeitet am 12.03.2025

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen.

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Nach Augenkontakt:

Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen.

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Nach Verschlucken:

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Allergische Reaktionen

Dermatitis

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Verursacht schwere Verätzungen.

Gesundheitsschäden können mit Verzögerung eintreten.

ätzende Wirkungen

sensibilisierende Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Im Brandfall, zum Löschen

Wasser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/alkoholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

Epoxifug

Epoxidharzfuge - Komponente B

überarbeitet am 12.03.2025

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren:

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Unversalbindemittel, Sägemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.

Lagerklasse (TRGS 510): 8B

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Epoxifug
Epoxidharzfuge - Komponente B

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

überarbeitet am 12.03.2025

7.3 Spezifische Endanwendungen
Bestimmte Verwendung(en): Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter *	Grundlage *
Zement (chromatreduziert)	65997-15-1	AGW (Einatembare Fraktion)	5 mg/m³	DE TRGS 900
	Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
	Weitere Information: Stoffe, die wegen erwiesener oder möglicher krebserzeugender Wirkung Anlass zur Besorgnis geben, aber aufgrund unzureichender Informationen nicht endgültig beurteilt werden können.			
Calciumoxid	1305-78-8	TWA (Alveolengängige Fraktion)	1 mg/m³	2017/164/EU
	Weitere Information: Indikativ			
		STEL (Alveolengängige Fraktion)	4 mg/m³	2017/164/EU
		AGW (Einatembare Fraktion)	1 mg/m³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
	Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	2372-82-9	AGW (Einatembare Fraktion)	0,05 mg/m³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8;(II)			
	Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAKKommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
	Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			

*Die obengenannten Werte entsprechen der aktuellen Gesetzgebung des Freigabedatums des Datenblattes.

Epoxifug
Epoxidharzfuge - Komponente B

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

überarbeitet am 12.03.2025

Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter *	Grundlage *
Ethanol	64-17-5	AGW	200 ppm 380 mg/m³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	4;(II)			
	Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAKKommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		MAK	200 ppm 380 mg/m³	DE DFG MAK
	Weitere Information: Stoffe, die bei Tier oder Mensch Krebs erzeugen oder als krebserzeugend für den Menschen anzusehen sind und für die ein MAK-Wert abgeleitet werden kann, Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen, Keimzellmutagene oder Verdachtsstoffe (gemäß der Definition in Kategorien 3 A und 3 B), deren Wirkungsstärke als so gering erachtet wird, dass unter Einhaltung des MAK- und BAT-Wertes ein sehr geringer Beitrag zum genetischen Risiko für den Menschen zu erwarten ist			

*Die obengenannten Werte entsprechen der aktuellen Gesetzgebung des Freigabedatums des Datenblattes.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

- Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
Augenspülflasche mit reinem Wasser
Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- Handschutz:

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Herstellerangaben sind zu beachten.
Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet:
Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm)
Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.
Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0.4 mm)
Durchdringungszeit >30 min.
- Haut- und Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.
- Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
Filter gegen organische Dämpfe (Typ A)
A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm
Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)
Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.

Epoxifug

Epoxidharzfuge - Komponente B

überarbeitet am 12.03.2025

Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest
Aussehen: Paste
Farbe: verschiedene

Geruch: nach Amin

Schmelzpunkt/Schmelzbereich / Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Keine Daten verfügbar

Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze: Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt: Nicht anwendbar

Zündtemperatur: Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: 11 - 12 (20 °C)
Konzentration: 50 %

Viskosität

Viskosität, kinematisch: Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit: Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar

Dampfdruck: 0,02 hPa

Dichte: ca. 1,88 g/cm³ (20 °C)

Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften: Keine Daten verfügbar

Epoxifug

Epoxidharzfuge - Komponente B

überarbeitet am 12.03.2025

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Ethanol

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin:

Akute orale Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität: 1.030 mg/kg
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
LD50 Oral (Ratte): 1.030 mg/kg

Akute inhalative Toxizität: LC50 (Ratte): > 5 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität: LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
LD50 (Kaninchen): > 2.000 - 5.000 mg/kg
N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Akute orale Toxizität: LD50 Oral (Ratte): 261 mg/kg
Schätzwert Akuter Toxizität: 261 mg/kg
Methode: Rechenmethode

3-Aminopropyltriethoxysilan:

Akute orale Toxizität: LD50 Oral (Ratte): 1.490 mg/kg
Schätzwert Akuter Toxizität: 1.490 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität: LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Epoxifug

Epoxidharzfuge - Komponente B

überarbeitet am 12.03.2025

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin:

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen: ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 10 - 100 mg/l
Expositionszeit: 72 h

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 1,5 mg/l
Expositionszeit: 72 h

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,073 mg/l
Expositionszeit: 48 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10

Epoxifug

Epoxidharzfuge - Komponente B

überarbeitet am 12.03.2025

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise:

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht möglich.

Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen.

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR:

UN 1759

IMDG:

UN 1759

IATA:

UN 1759

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR:

ÄTZENDER FESTER STOFF, N.A.G.

(3-Aminopropyltriethoxysilan, 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin)

IMDG:

CORROSIVE SOLID, N.O.S.

(3-aminopropyltriethoxysilane, 3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine)

IATA:

Corrosive solid, n.o.s.

(3-aminopropyltriethoxysilane, 3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine)

Epoxifug

Epoxidharzfuge - Komponente B

überarbeitet am 12.03.2025

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADR:	8	
IMDG:	8	
IATA:	8	

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe:	II
Klassifizierungscode:	C10
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:	80
Gefahrzettel:	8
Tunnelbeschränkungscode:	(E)

IMDG

Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	8
EmS Kode:	F-A, S-B
Anmerkungen:	Alkalien

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug):	863
Verpackungsanweisung (LQ):	Y844
Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	Corrosive

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug):	859
Verpackungsanweisung (LQ):	Y844
Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	Corrosive

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend:	ja
-------------------	----

IMDG

Meeresschadstoff:	ja
-------------------	----

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend:	ja
-------------------	----

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend:	ja
-------------------	----

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

Epoxifug

Epoxidharzfuge - Komponente B

überarbeitet am 12.03.2025

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe:

Nicht anwendbar

REACH Information:

Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind
- von unseren Lieferanten registriert und/oder
- von uns registriert und/oder
- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder
- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII):

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 75, 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59):

Keine der Komponenten ist gelistet
(=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung):

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

E1
Wassergefährdungsklasse:

UMWELTGEFAHREN
WGK 2 deutlich wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbindungen:

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): <= 3%
w/w
ohne VOC-Abgabe

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): < 0,01%
w/w

GISCODE:

RE30

Sonstige Vorschriften:

Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Epoxifug

Epoxidharzfuge - Komponente B

überarbeitet am 12.03.2025

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H301:	Giftig bei Verschlucken.
H302:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312:	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315:	Verursacht Hautreizungen.
H317:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318:	Verursacht schwere Augenschäden.
H319:	Verursacht schwere Augenreizung.
H332:	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335:	Kann die Atemwege reizen.
H373:	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410:	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.:	Akute Toxizität
Aquatic Acute:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.:	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.:	Augenreizung
Skin Corr.:	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.:	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.:	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2017/164/EU:	Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE DFG MAK:	Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa
DE TRGS 900:	Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
2017/164/EU / STEL:	Kurzzeitgrenzwert
2017/164/EU / TWA:	Grenzwerte - 8 Stunden
DE DFG MAK / MAK:	MAK-Wert
DE TRGS 900 / AGW:	Arbeitsplatzgrenzwert
ADR:	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
CAS:	Chemical Abstracts Service
DNEL:	Derived no-effect level
EC50:	Half maximal effective concentration
GHS:	Globally Harmonized System
IATA:	International Air Transport Association
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
LD50:	Median lethal dosis (the amount of a material, given all at once, which causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)
LC50:	Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that kills 50% of the test animals during the observation period)
MARPOL:	International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978
OEL:	Occupational Exposure Limit
PBT:	Persistent, bioaccumulative and toxic
PNEC:	Predicted no effect concentration
REACH:	Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency
SVHC:	Substances of Very High Concern
vPvB:	Very persistent and very bioaccumulative

Epoxifug
Epoxidharzfuge - Komponente B

überarbeitet am 12.03.2025

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:		Einstufungsverfahren:
Skin Corr. 1	H314	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Eye Dam. 1	H318	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Skin Sens. 1	H317	Rechenmethode
Aquatic Acute 1	H400	Rechenmethode
Aquatic Chronic 2	H411	Rechenmethode

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.